



Amtsblatt der Stadt Sonthofen

Nummer 06/2026 vom 24. Februar 2026

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Bekanntmachung Ablauf Grabnutzungsrecht NE XIII 215.....	2
2. Bekanntmachung Ablauf Grabnutzungsrecht NE X 73	2
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnhaus am Altgassenweg" im Ortsteil Hinang Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB	3

Bekanntmachungen der Stadt Sonthofen

1. Ablauf des Grabnutzungsrechtes an dem Urnengrab NE XIII 215 auf dem städtischen Friedhof Sonthofen

Da die Grabnutzungsberechtigte verstorben ist und weder Angehörige noch Erben zu ermitteln sind, wird auf diesem Weg darauf hingewiesen, dass das Grabnutzungsrecht an dem o. g. Urnengrab (Belegung: Richard Wagner) am 01.12.2025 abgelaufen ist. Die Grabstätte wird deshalb ab 26.05.2026 von der Stadt Sonthofen abgeräumt.

Falls Angehörige bis zu diesem Termin wegen dem Grabmal nicht bei der Stadt Sonthofen vorstellig werden, wird davon ausgegangen, dass gem. § 959 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf das Eigentum an dem Grabmal verzichtet und der Besitz an dieser Sache aufgegeben wird.

Die Stadt Sonthofen ist ab dem o.a. Zeitpunkt nicht verpflichtet, die abgeräumte Sache aufzubewahren (§ 23 Abs. 2 der derzeit gültigen städtischen Friedhofsbenutzungssatzung).

STADT SONTHOFEN
Fachbereich Ordnung

2. Ablauf des Grabnutzungsrechtes an dem Urnengrab NE X 73 auf dem städtischen Friedhof Sonthofen

Da die Grabnutzungsberechtigte verstorben ist und weder Angehörige noch Erben zu ermitteln sind, wird auf diesem Weg darauf hingewiesen, dass das Grabnutzungsrecht an dem o. g. Urnengrab (Belegung: Reinhard Rufin) am 10.02.2026 abgelaufen ist. Die Grabstätte wird deshalb ab 26.05.2026 von der Stadt Sonthofen abgeräumt.

Falls Angehörige bis zu diesem Termin wegen dem Grabmal nicht bei der Stadt Sonthofen vorstellig werden, wird davon ausgegangen, dass gem. § 959 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf das Eigentum an dem Grabmal verzichtet und der Besitz an dieser Sache aufgegeben wird.

Die Stadt Sonthofen ist ab dem o.a. Zeitpunkt nicht verpflichtet, die abgeräumte Sache aufzubewahren (§ 23 Abs. 2 der derzeit gültigen städtischen Friedhofsbenutzungssatzung).

STADT SONTHOFEN
Fachbereich Ordnung

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnhaus am Altgassenweg" im Ortsteil Hinang

Aufstellungsbeschluss Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Sonthofen hat in der Sitzung vom 30. September 2025 gemäß §1 Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnhaus am Altgassenweg" im Ortsteil Hinang beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches befinden sich die Grundstücke Fl.-Nrn. 1335 und 1344/2 (Teilfläche) der Gemarkung Altstädten. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Sonthofen beabsichtigt am südöstlichen Ortsrand von Hinang die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohngebäudes zu schaffen. Nördlich des Baugrundstückes wurde 2018 der Bebauungsplan Nr. 88 "Hinang Süd" aufgestellt, um die Bebauung auf drei Hanggrundstücken und damit die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des südlichen Ortsrandes von Hinang zu gewährleisten. Das Vorhabengebiet schließt südlich an und befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich, weshalb die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich wird. Die Erschließung erfolgt über den öffentlichen Weg „Am Altgassenweg“.

Der zu erarbeitende Vorhaben- und Erschließungsplan wird mit dem Durchführungsvertrag Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Es ist beabsichtigt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Regelverfahren einschließlich Umweltprüfung aufzustellen.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich zur Planung äußern.

Die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnhaus am Altgassenweg" in der Fassung vom 05.01.2026 und 06.01.2026 sowie vom 18.02.2026 können in der Zeit

vom 24. Februar 2026 bis einschließlich 27. März 2026

im Internet auf der Homepage der Stadt Sonthofen unter

<https://www.stadt-sonthofen.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/laufende-verfahren/>

eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Sonthofen an der Bürgertheke im Erdgeschoss (Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag und Mittwoch	von 08.00 – 12.00 Uhr von 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@sonthofen.de sowie cc. an natalie.begic@sieberconsult.eu), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.1 BauGB auf Grund von § 4a Abs.2 BauGB statt.

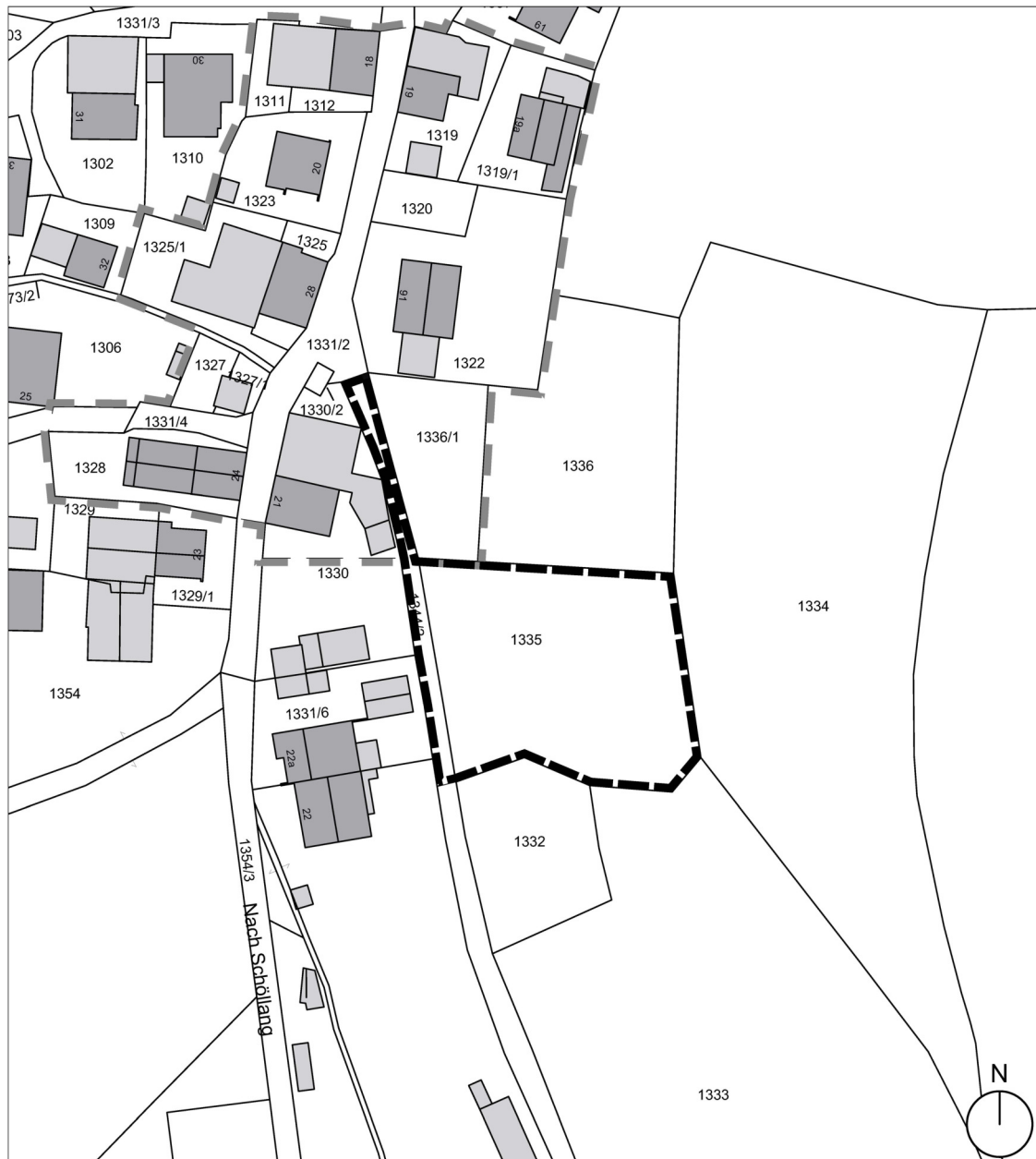
Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Seite 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Seite 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Stadt Sonthofen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnhaus am Altgassenweg"
Lageplan vom 30.09.2025, M 1:1000



Legende:

-  Geltungsbereich Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnhaus am Altgassenweg"
-  Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 88 "Hinang Süd"

Ausgefertigt:
Sonthofen, 18.02.2026
STADT SONTHOFEN

Gez. C. Wilhelm
Christian Wilhelm
Erster Bürgermeister

STADT SONTHOFEN
Fachbereich Stadtplanung

Sonthofen, 24.02.2026
gez.
Christian Wilhelm
Erster Bürgermeister